

# Grundlagen für Prävention

## in der Pfarrei HEILIG GEIST AM TAUNUS, Schwalbach



Stand: 23.1.2019 / ergänzt: 7.11.2019 (Verabschiedet vom Pastoralausschuss Main-Taunus-Ost) – übernommen und sprachlich angepasst von der neugegründeten Pfarrei am 1.1.2023

### **„Augen auf! – Prävention statt Grenzüberschreitung!“**

In unserer Pfarrei ist uns ein wertschätzender, respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des christlichen Glaubens wichtig. Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, wollen sie stark machen und fördern. Gleichfalls haben wir auch Erwachsene im Blick, die als Schutzbefohlene (Alte, Kranke, Behinderte etc.) unsere Aufmerksamkeit haben. Ihnen gilt das Schutzkonzept in gleicher Weise.

Der Pfarrgemeinderat hat sich selbst mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Schulung absolviert. Das vorliegende Schutzkonzept steht auch in seiner Verantwortung.

Insbesondere achten wir

- auf die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen,
- gegenseitig aufeinander und respektieren uns,
- darauf, uns die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst zu machen und zu akzeptieren,
- auf einen reflektierten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen,
- darauf, die Räumlichkeiten der Pfarreien als sichere Orte zu gestalten und erfahrbar machen,
- auf die Absprache klarer Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Durch Schulungen und Fortbildungen sollen die in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Prävention sensibilisiert werden. So wollen wir in unseren Gemeinden eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens erreichen.

# Präventionskonzept

## Übersicht:

- Prävention in der Pfarrei Heilig Geist am Taunus
- Klare Regeln im Umgang miteinander
- Unterstützende Schulung
- Raum für Kritik
- Notfallplan

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 2: Arbeitshilfe Gruppenregeln

## Prävention in der Pfarrei

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir Verantwortung für sie und verpflichten uns, sie zu schützen, beispielsweise vor Mobbing, Ausgrenzung, Gewalt und Übergriffen.

Wir erwarten und fördern eine klare Grundhaltung jeder einzelnen Person, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die junge Menschen bewegen
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um

In unserer Pfarrei dürfen Kinder und Jugendliche die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

## **Klare Regeln im Umgang miteinander**

Es ist unser Ziel, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in den verschiedenen Gruppen und Teams vor Ort in den Gemeinden auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche entwickeln.

Hierzu gehört als ein fester Bestandteil, dass sich die Mitarbeiter:innen zunächst selbst klare Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten und diese festschreiben. In einem zweiten Schritt werden auch Regeln mit und für die Gruppe erstellt und für alle sichtbar festgehalten.

Diese Regeln

- schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- dienen dem Schutz möglicher Opfer
- helfen bei der Einschätzung von Situationen
- sollen helfen, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern
- dienen auch dem Schutz unserer Mitarbeiter:innen.

Als Bestätigung und Bekräftigung dieser Regeln unterschreiben alle Mitarbeiter:innen eine Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung. Bei entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufforderung zur Vorlage eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses.

Verantwortlich für Umsetzung des Präventionskonzeptes ist die geschulte Fachkraft.

*Der Text der Selbstverpflichtungserklärung ist diesem Konzept als Anhang 1 beigefügt. Eine Arbeitshilfe zur Erarbeitung von Regeln befindet sich im Anhang 2.*

## **Unterstützende Schulung**

Neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die geschulte Fachkraft unserer Gemeinde innerhalb eines Jahres geschult bzw. auf entsprechende Veranstaltungen im Umfeld (z.B. Fachstelle Jugend, Oberursel) hingewiesen. Hierbei werden auch organisatorische und pädagogische Themen Raum finden.

Für alle Interessierten der Gemeinden wird regelmäßig ein Informationsabend angeboten.

## **Raum für Kritik**

Je klarer die Regeln in einer Gruppe sind, desto leichter ist es für Kinder und Jugendliche mit schwierigen Situationen umzugehen. Denn im Alltag läuft nicht immer alles reibungslos ab. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung wichtig. Die Regeln helfen, konkretes Fehlverhalten von diesen normalen Konflikten zu unterscheiden.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Denn mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen und können dadurch unsere Arbeit verbessern. So gehen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen um. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn diese uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Deshalb sollen sie durch klare und transparente Beschwerdewege dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen. Diese werden mit den Gruppenregeln festgehalten und sind für alle sichtbar.

Sie beantworten folgende Fragen:

- Worüber kann ich mich beschweren?
- Wer kann sich beschweren?
- Wer sind mögliche Ansprechpartner?
- Welche anderen Möglichkeiten kann es geben?  
(z.B. Kummerkasten, Vertrauensperson innerhalb/außerhalb der Gruppe, Reflexionsrunde)

## Notfallplan

Dieses Präventionskonzept hat das Ziel, Übergriffe oder Fehlverhalten zu verhindern. Leider lässt sich dies nie 100%ig sicherstellen.

Im Folgenden finden sich konkrete Handlungsschritte, um im Verdachtsfall den Schutz der Opfer zu gewährleisten. Wichtig ist, sicherzustellen, dass niemand unangemessen reagiert und Fehler auch im Hinblick auf eine mögliche Strafverfolgung vermieden werden:

- Opferschutz steht an oberster Stelle:
  - Wir stehen auf der Seite des Opfers.
  - Wir nehmen die Aussage des Opfers ernst.
  - Die Identität des Opfers muss geschützt werden.
  
- Das ist zu tun:
  - Zuhören
  - Dokumentieren
  - Telefonieren - wenden Sie sich in jedem Fall an eine der folgenden Rufnummern:
    - Pfarrei:  
Pfr. Alexander Brückmann, geschulte Fachkraft  
Telefon: 06196-56102020  
  
Kita-Koordinatorin Livia Katzenbach, geschulte Fachkraft  
Telefon: 0151-62685961
    - Präventionsbeauftragte des Bistums  
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt zur  
Weiterleitung bei mittelbarer Mitteilung  
Silke Arnold und Stephan Menne  
06431-295315
    - Missbrauchsbeauftragter des Bistums  
Hans Georg Dahl  
0172-3005578  
beauftragter@bistumlimburg.de
  - Hilfetelefon Bistum Limburg: 0151-17542390

- Hilfeportal (Sexueller Missbrauch) mit allgemeinen Informationen zum Thema: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>
  - Externe Fachberatung für den MTK: Wildwasser Wiesbaden, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt  
Walluferstr. 1, 65197 Wiesbaden, T 0611-808619
  - Fachstelle gegen sexuelle Gewalt, Der Kreisausschuss, Main-Taunus-Kreis, Dipl.Päd. Anne Vohmann,  
Frankenstr. 46, 65824 Schwalbach, T 06196-65923-60 oder -76
  - Institut für Trauma-Bearbeitung und Weiterbildung Frankfurt  
Waldmannstr. 25, 60596 Frankfurt, T 069-46990053
  - Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch:  
T 0800-2255530
- 
- Das ist zu beachten:
    - Stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an.
    - Kontaktieren Sie auf keinen Fall die oder den Beschuldigten.
    - Sprechen Sie mit keinem anderen über das Ihnen Anvertraute oder über das, was Sie mitbekommen haben

## **Anmerkungen**

Dieses Präventionskonzept wurde von den geschulten Fachkräften erstellt und vom Pastoralausschuss Main-Taunus-Ost bestätigt. Nach Gründung der Pfarrei Heilig Geist am Taunus wurde es übernommen.

Verantwortlich für Umsetzung des Präventionskonzeptes sind die geschulten Fachkräfte und alle in der Pfarrei, die mit Schutzbefohlenen in Kontakt sind.

Formulierungen und Arbeitshilfen wurden in Teilen aus der Broschüre „Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit“ des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt entnommen, die uns freundlicherweise zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

## Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

### Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und



Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat und unterhalb der Strafrechtsgrenze (bei sexualisierten Grenzverletzungen) haben kann.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet

---

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. **Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

---

Ort und Datum

Unterschrift

## **Anhang 2: Arbeitshilfe zur Entwicklung von Regeln - Arbeiten mit dem Ampelmodell**

Überlegen Sie miteinander im Team, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Ordnung ist, was deren oder Ihre persönlichen Grenzen berührt und überschreitet. Dabei bietet es sich an, mit einem Ampelmodell zu arbeiten. Am besten übertragen Sie die Ampel auf ein Flipchartpapier oder ein Plakat.

Sammeln Sie Beispiele und ordnen Sie sie den jeweiligen Ampelsignalen zu:

- Rot steht für „jemand kommt mir zu nahe“
- Gelb steht für „gerade noch erträglich“
- Grün steht für „in Ordnung“

Beginnen Sie mit einfachen allgemeinen Beispielen wie „wir nehmen Rücksicht auf ...“ oder „Bei Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind immer Betreuerinnen und Betreuer beiderlei Geschlechts dabei“ (Grün). Denken Sie aber auch an ganz konkrete Situationen, wie z. B. „Es ist mir zu nah, wenn die Mädchen der 3. Klasse auf meinem Schoß sitzen wollen.“ (Rot).

Sammeln Sie auch das, was Sie vielleicht jetzt noch nicht griffig formulieren können. Das gilt ganz besonders für das rote Signal der Ampel.

Dieses Modell eignet sich besonders gut auch für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die mit Ihren Gruppenleiterinnen und Gruppelleitern eigenständig Regeln für ihr Miteinander entwickeln.

### Formulierung von konkreten Regeln

Aus den gefundenen Beispielen leiten Sie die konkreten Verhaltensspielregeln ab und halten diese auf einem Plakat fest.

Bei der Formulierung der Regeln achten Sie darauf, dass...

... Ihre Regeln keine Verneinung enthalten, sondern formulieren Sie positiv, was getan werden muss (sie enthalten also kein „Nicht/Kein/Un-“).

... Ihre Regeln Feststellungscharakter haben, statt zu etwas aufzufordern.

... Ihre Vereinbarungen in knappen Worten und kurzen Sätzen auch für Kinder und Jugendliche verständlich sind.

Nehmen Sie sich in einer nächsten Teamsitzung Zeit, die gefundenen Regeln noch einmal zu bedenken und zu verbessern.

### Und nicht vergessen ...

Weiten Sie Ihren Fokus immer auf den Umgang miteinander aus, der auf den Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit basiert, statt ausschließlich auf die Vermeidung von Übergriffen durch (sexualisierte) Gewalt zu achten oder diese Themen ständig aufzugreifen. Denn wo gute Umgangsformen, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Genau das wollen wir erreichen.